

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0440/08	Datum 05.09.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.02.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.02.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 354-2.1 "Wohnpark Frankefelde"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Süd- und die Ostgrenze des Flurstückes 10472, die Ostgrenzen der Flurstücke 10471, 10470 und 10469 (teilweise) sowie die Südgrenze des Flurstückes 10466,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 10473, die Südgrenze des Flurstückes 259/39 und die Ostgrenze des Flurstückes 39/322,
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 39/322 und deren Verlängerung nach Westen um 7 Meter, sodann einer im rechten Winkel nach Norden bis zur Südgrenze des Flurstückes 10473 verlaufenden Linie und der Südgrenze des Flurstückes 10473,
 - im Westen durch die Ostgrenze des Flurstückes 10128 (alle Flurstücke befinden sich in der Flur 604),

soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Errichtung eines Wohnparks mit acht Einfamilienhäusern. Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine öffentliche Versammlung zu erfolgen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	März 2009
-----------------------------------	-----------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters i.V. Hr. Olbricht
-------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Hr. Dr. Scheidemann
-----------------------------------	--------------	---------------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.08.2008 beantragte ein Grundstückseigentümer die Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ziel ist die Schaffung eines Wohnparks zur Errichtung von acht Einfamilienhäusern.

Bei dem Standort handelt es sich um den südlichen Teil eines ca. 19 000 m² umfassenden Geländes ohne direkten Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche. Die streifenförmige Fläche befindet sich zwischen den Wohngrundstücken auf der Westseite der Straße Frankefelde sowie dem Sportplatz Ottersleben und den nördlich davon gelegenen Einfamilienhäusern (An der Halberstädter Chaussee). Sie wurde ursprünglich für Versuchspflanzungen genutzt. Der zu bebauende Bereich soll über eine Stichstraße an die Straße Frankefelde angebunden werden. Mit der Bebauung soll eine Ergänzung der vorhandenen baulichen Strukturen vorgenommen werden.

Anlagen:

DS0440/08_Anlage_1 Lageplan

DS0440/08_Anlage_2 Konzept Vorhabenträger